

Massnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Gemäss Verordnung über die Schulzahnpflege erfolgen im Laufe des Schuljahres verschiedene für Sie kostenlose Massnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit.

- Eine Instruktorin hält in jeder Klasse des Kindergartens und der Primarschule zweimal pro Schuljahr **eine Lektion zur Erhaltung der Mundgesundheit**.
- Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule führen viermal pro Schuljahr eine **Zahnbürstübung** mit ihrer Klasse durch. Die Kinder erhalten dafür ihre eigene Zahnbürste und einen Zahnbecher von der Schule.
- Der Schulzahnarzt bei der Smile Praxis in Malans **kontrolliert das Gebiss** der Kinder und Jugendlichen einmal pro Schuljahr und trägt die Befunde ins Schulzahnheft ein, welches ihr Sohn / Ihre Tochter beim Eintritt in den Kindergarten erhalten hat. Im letzten obligatorischen Schuljahr führt er zusätzlich eine **Bissflügel-Röntgenaufnahme** (Bite-Wing-Aufnahme) durch.

Die Klassenlehrperson Ihres Kindes informiert Sie jeweils über die Besuche beim Schulzahnarzt. Sie haben das Recht, die Kontrolle des Gebisses oder die Röntgenaufnahme auf eigene Kosten durch den Privatzahnarzt vornehmen zu lassen. In diesem Fall ist es dem Privatzahnarzt gestattet, einen separaten Eintrag im Schulzahnheft zu tätigen.

Sollte der Schulzahnarzt im Schulzahnheft eine Behandlung empfehlen, steht es Ihnen frei, die Kinder oder Jugendlichen beim Schulzahnarzt oder bei Ihrem Privatzahnarzt behandeln zu lassen. Die Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten.

Die Schulleitung